

# Wochenblatt

## für Bschopau und Umgegend.

### Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Bschopau.

62. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.  
 Directorspreis 1 Mark ausschließlich Posten- und Postgebühren.

Sonnabend, den 3. Februar.

Inserate werden mit 10 Pfg. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

### Bekanntmachung

#### Aufstellung von Gas-, Benzin- und Petroleum-Motoren betreffend.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß häufig Gas-, Benzin- und Petroleum-Motore ohne Kenntniß der Königlichen Amtshauptmannschaft in den Arbeitsräumen zur Aufstellung gelangt sind und alsdann zu den lebhaftesten Klagen über Luftverderbniß Anlaß gegeben haben.

Um nun auf Grund des § 120a der Reichsgewerbeordnung rechtzeitig im einzelnen Falle diejenigen Vorschriften erlassen zu können, welche zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit angezeigt erscheinen, wird hierdurch angeordnet, daß vor Aufstellung von dergleichen Motoren vorschriftsmäßige Pläne zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 50 Mark zur Prüfung anher einzureichen sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, den 27. Januar 1894.

Krhr. v. Teubern.

v. B.

### Bekanntmachung

Die in Gemäßheit von Art. II. § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgd. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktores Chemnitz im Monat Dezember vorigen Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat Januar d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt für 50 Kilo **Safer** 9 M. 23 Pf., für 50 Kilo **Heu** 7 M. 35 Pf. und für 50 Kilo **Stroh** 4 M. 20 Pf.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 30. Januar 1894.

Krhr. von Teubern.

B.

### Bekanntmachung

Nach den hier eingereichten Anzeigen verkaufen von Sonnabend, den 3. dieses Monats ab, der Brothändler Heinrich **Seltmann** 1 Pfund **Weißbrot I. Sorte** zu 8 $\frac{1}{2}$  Pfg. (6 Pfund 53 Pfg.) und 1 Pfund **Weißbrot II. Sorte** zu 8 Pfg. (6 Pfund 48 Pfg.), die übrigen Bäckermeister dagegen 1 Pfund **Weißbrot** zu 9 $\frac{1}{2}$  Pfg. (6 Pfund 55 Pfg.).

Bschopau, den 2. Februar 1894.

Der Stadtrath.

i. v.

Carl Wendler.

### An Bezahlung des Wasserzinses auf das IV. Vierteljahr 1893

wird hiermit erinnert.

Das Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt den 13. dieses Monats.

Bschopau, den 1. Februar 1894.

Der Stadtrath.

i. v.

Carl Wendler.

### Aus Sachsen.

Bschopau, den 2. Februar 1894.

Herr Kreishauptmann Schmiedel in Zwickau ist an Stelle des verstorbenen Kreishauptmanns Freiherrn von Hausen zum Kreishauptmann in Dresden ernannt worden, während die Kreishauptmannsstelle in Zwickau Herrn Geheimen Regierungsrat von Welsch in Dresden übertragen worden ist. Der Wechsel erfolgt am 1. April.

In der Hauptversammlung des Vereins zu Rat und That berichtete der Vorsitzende Herr Pastor Wolf zunächst über das verfloßene Vereinsjahr 1893, das im wesentlichen ein ähnliches Bild wie das Jahr 1892 bot; wohlfeile Lebensmittelpreise, günstiges Wetter zu Arbeiten im Freien, guter Gesundheitszustand, aber mißliche Geschäftslage, gedrückte Preise der Fabrikate und der landwirtschaftlichen Produkte, Vertrauenslosigkeit in geschäftlicher Hinsicht u. a. bildeten das Gepräge des Jahres und beeinflussten die Thätigkeit des Vereins bald hemmend, bald fördernd. Der Verein hielt im Jahre 1893 neun ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen; letztere wurden durch die mit dankbarer Freude angenommene Schenkung von zwei Doppellorwisch Kohlen für Arme durch Herrn Fabrikbesitzer Bodemer hier veranlaßt; es wurden je gegen 200 Empfänger, deren jeder meist einen halben Scheffel Kohlen erhielt (Familien in besonders bedrängten Verhältnissen auch mehr), ausgesucht, während die Verteilung selbst an zwei Plätzen der Stadt teils Ende Januar, teils Ende März unter Aufsicht der Herren Bezirksvorsteher vor sich ging. In den übrigen Sitzungen wurden je nach den vorliegenden Notständen zum Teil in ansehnlichen Beträgen Unterstützungen durch Geld, Kleidungs-

stücke, Kohlen, Brot u. a. bewilligt. Die Jahresrechnung trug Herr Kassierer G. Hentschel vor, zu deren Revisoren die Herren Richard Graupner und Oberlehrer Heydel ernannt wurden. Die Wahlen, welche darauf vorgenommen wurden, ergaben im allgemeinen Wiederwahl der ausscheidenden Herren; an Stelle des treuverdienten ersten Schriftführers, des Herrn Lehrer Schröder, der um Entbindung von dem Amte bat, wurde Herr Lehrer Klische gewählt; ferner ist anstatt eines durch den Tod ausgeschiedenen Ausschußmitgliedes Herr Fabrikbesitzer Bodemer gewählt worden. Als neue Bezirksvorsteher sind im Laufe des Jahres schon eingetreten die Herren Fürchtegott Winkos im 5. Bezirk und Karl Barth im 9. Bezirk; die ausscheidenden Herren Oberlehrer Heydel, H. Köhler, E. Schröder, M. Worf wurden wiedergewählt. — Je segensreicher die Thätigkeit des Vereins von den hiesigen Armen empfunden wird, um so ungeteilter möge ihm auch weiterhin das Wohlwollen edler Geber zugewendet bleiben.

— Einen interessanten Vortrag besonderer Art haben wir am nächsten Dienstag abends im Meisterhause zu erwarten. Ein Waldenserprediger aus Oberitalien, Giovanni Dr. Grilli aus Mailand, wird daselbst über die Kämpfe der evangelischen Sache in dem Mutterlande des Katholizismus Italien, und insbesondere über die in den Waldthälern Piemonts zerstreuten Waldensergemeinden sprechen. Der Vorsitzende des Leipziger Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, Sup. D. Panf in Leipzig, hat den Vortragenden als einen beredten Zeugen aus der Waldensergemeinde warm empfohlen, und so erhofft man eine zahlreiche Hörerschaft für den schon in vielen umliegenden Städten aufgetretenen Redner, um so mehr, da der Zutritt unentgeltlich ist.

— Heuer sind es, wie die „Gartenlaube“ be-

richtet, 600 Jahre, daß Johann I., Herzog von Brabant, das Urbild Königs Gambrinus, gestorben ist. Die Volkssage schreibt die Erfindung des Bieres einem flandrischen König Gambrinus zu. Die Entstehung dieser Sage verlegen die Geschichtsforscher in das 13. Jahrhundert n. Chr. Damals regierte Johann I. als Herzog von Brabant, in der Volkssprache hieß er Jan und lateinisch nannte man ihn Jan primus. Er war ein Schutzherr der Gewerbe und ließ sich auch bewegen, den Ehrenvorsitz der Brüsseler Brauergilde zu übernehmen. Die dankbaren Brauer haben infolgedessen in ihrem Innungsloale sein Bildnis aufgehängt, auf welchem der Herzog mit einem schäumenden Bierpokale in der Hand dargestellt wurde. Jan primus wurde nun als der Schutzherr des Bieres gefeiert. Aus Jan primus wurde das Wort Gambrinus, aus dem Herzog ein König, dem man nicht nur die Beschirmung, sondern auch die Erfindung des Bieres zuschrieb. Jan primus, das Urbild des Gambrinus, starb gerade vor 600 Jahren, im Jahre 1294. Der Todestag ist nicht bekannt. — Wir möchten Freunde des Bieres auf dieses Jubiläum aufmerksam machen; es bietet ja Gelegenheit, dem verdienten Fürsten ein stilles Glas zu weihen.

— Die Schonzeit für Rebhölzer, Hasen und Fasanen beginnt mit dem 1. Februar und dauert bis zum 30. Juni. Mit 1. Februar beginnt zugleich die Schonzeit aller in § 3 des Gesetzes vom 22. Juli 1876 nicht besonders erwähnten Säugetiere, sowie aller wilden Vögel, auf welche sich das Jagdrecht noch erstreckt. Diefelbe dauert bis zum 31. August. Ausgenommen sind hiervon Raben, Krähen, Elstern, Dohlen, Häher (Rufhäher), wilde Tauben und Sperlinge, für welche nach der Verordnung vom 5. April 1892 eine Schon- und Hegezeit nicht bestehen soll. Männliches wie weibliches Dam- oder